

Interventionsplan

Verfahrensablauf: Schritt 1:

Verpflichtende Info an die Leitung: Information an die Einrichtungsleitung- sofern sie nicht die verdächtige Person ist – dann an nächsthöhere Ebene

Verfahrensablauf Schritt 2:

Gefährdungseinschätzung: Gefährdung umgehend intern einschätzen, Sofortmaßnahmen ergreifen, und Träger bzw. Geschäftsführung informieren (ohne verdächtige Person)

Verfahrensablauf Schritt 3:

Externe Expertise einholen: Erhärtet die interne Gefährdungseinschätzung den Ausgangsverdacht, ist eine externe Fachkraft einzuschalten

InsoFa (Fachdienst Kinderschutz des Amtes für Kinder, Jugend und Familie) oder Ansprechperson aus einschlägiger Beratungsstelle

Sie ist übernimmt die Verantwortung für einen sauberen Ablauf des Verfahrens, hat einen fachlichen Blick von außen, sie hat solche Prozesse sicherlich schon mehrfach begleitet verfügt dadurch über Erfahrung

Verfahrensablauf Schritt 4:

Gemeinsame Risiko- und Ressourcenanalyse: Gespräch mit dem*r betroffenen Mitarbeiter*in, Gespräch mit Personensorgeberechtigten

Verfahrensablauf Schritt 5a:

Verdacht bestätigt sich nicht- Abschluss des Verfahrens- Rehabilitationsverfahren:

Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit, bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung

Verfahrensablauf Schritt 5b:

Verdachtsfall erhärtet sich weiterhin:

Strafanzeige wird in der Regel nicht von einzelnen Jugendeinrichtungen initiiert

Maßnahmen des Trägers:

Ggfs. Sofortige Freistellung der verdächtigten Person, Unterbreitung von Hilfsangeboten für verdächtige Person, ggfs. Aufforderung zur Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses

Verfahrensablauf Schritt 6:

Reflexion und Nachsorge:

Überprüfung und Anpassung des Schutzkonzeptes, der Risikoanalyse und des Verhaltenskodex',
Ausbau des Beschwerdemanagements als Schutzfaktor, Reflexion und Aufarbeitung im Team